

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 144.

Donnerstag am 26. Juni

1862.

3. 218. a (1)

Nr. 8096.

Rundmachung.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 14. September 1860, Z. 14893, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 14. Juli 1862 Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung des ärarischen Amtsgebäudes des aufgelösten Magazinamtes zu Oberlaibach und des dazu gehörigen Warenniederlagsmagazins im Orte der Realität, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Amts- und Magazingebäudes wird auf den Betrag von Zweitausend zweihundert dreißig sechs Gulden 50 kr. öst. W. festgesetzt.

Das genannte, aus Bruchsteinen in Kalkmörtel erbaute und mit doppelter Ziegeleindeckung versehene Amtshaus nebst Magazin liegt an der Triester Reichestraße, im politischen Bezirke Oberlaibach, und ist ohne allen Grundbesitz; übrigens besteht es im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus je vier Zimmern.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat vor der Versteigerung als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises bar zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Angebote zu stellen Willens sind; wornach dann für den Fall, als ein solcher Lizitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Geschäft lautenden und gehörig legalisirten bündigen Vollmacht auszuweisen haben wird, widrigens er selbst als Ersteher und Bestbieter angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitiren wollen, wird gestattet, bis längstens 13. Juli 1862, zwölf Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach schriftliche versiegelte Offerte einzubringen, welche vom Tage der Ueberreichung an für das darin enthaltene Angebot verbindlich machen, wogegen der Verkäufer erst durch die, wann immer erfolgte Genehmigung verbindlich wird.

a) Das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, ist gehörig zu bezeichnen, und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und Buchstaben anzusehenden Betrage bestimmt angeben.

b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Differenzent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind, und vor Beginn der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem oberrwähnten Badiumbetrage belegt sein.

d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Differenzenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf des Magazin-Amtsgebäudes sammt Zugehör in Oberlaibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizita-

tion, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags, eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Differenzent sogleich als Bestbieter in das Lizitations-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt. Sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitationskommission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Differenzent als Bestbieter zu betrachten ist.

Die Versteigerungs-Objekte werden dem betreffenden Bestbieter nach erfolgter Genehmigung des Lizitationsaktes und nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben, dann aber auch seiner Zeit die Behelfe zur Gewährschreibung eingehändigt werden.

Die Ausfertigung des Vertrages wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen. Wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschlossenen Bekanntgabe des genehmigten Lizitationsaktes gerechnet, den Kaufschilling ganz berichtigen sollte, so soll der Verkäufer berechtigt sein, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf Gefahr und Kosten des Käufers neuerlich feilzubieten, und es soll von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufspreis zu gelten hat.

Der Käufer soll berechtigt sein, den allfälligen Unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an den Käufer zu erholen, weshalb das erlegte Badium auf Abschlag des zu ersetzenden Defizits rückbehalten und von dem neuen Bestbote keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

Es steht aber auch der verkaufenden Behörde frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unangefangenen Erfüllung des Vertrages führen.

Das Amtsgebäude und das Magazin werden nur so verkauft, wie es der Verkaufende besitzt. Der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen, ohne Haftung des Verkäufers, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung und Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Gültigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Ersteher übernimmt vom Tage der förmlichen Uebergabe alle auf dem Gebäude und Magazine gesetzlich haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, ohne die dießfalls dem hohen Aerar, als früheren Besitzer, zukommenden Befreiungen auch für seine Person in Anspruch nehmen zu können, wogegen ihm vom gleichen Tage auch die Nutzungen davon zu Statten kommen.

Der Ersteher hat sonach auch die Stempelgebühr, die Prozentualgebühren und alle sonstigen Gebühren zu tragen.

Der Ersteher hat übrigens in allen aus dieser Erziehung und dem darüber auszufertigenden Vertrage allensfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Sicherheits Schritte dem im Orte der hierländigen Finanz-Protokuraturs-Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der

Fiskus als Beklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Angebote angenommen werden. Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach und die Bauzustands-Beschreibung nebst Plänen bei der Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die in diesem Amtsgebäude und Niederlagsmagazine befindlichen Inventarialgegenstände nicht am obigen Tage sondern später abgesondert im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 16. Juni 1862.

3. 218. a (1)

Nr. 8270.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegungsbedürfnisse im Subarrondierungswege für das Auslangen bis Ende Oktober 1862, wie solche in der angehängten Uebersicht für alle Stationen des hiesigen Verpflegungsbezirks ersichtlich sind, wird am 8. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittheil schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 36 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages (8. Juli 1862) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Differenzent hat sein auf 10 % des Werthes der offerirten Subarrondierungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Convert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, „rückgestellt“, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsergebnis wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote auf die ganze ausgetobene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Differenzen haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrondierungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

7. Wird bemerkt, daß eine allfällige Vermehrung oder Verminderung der Erfordernisse ohne Beschränkung für den Kontrahenten keinen Anspruch auf eine Entschädigung begründen dürfe, und derselbe sich auch gefallen lassen müsse, wenn während der Kontraktzeit ärarische Vorräthe in Verwendung gezogen werden und die Subarrendirung stillirt wird.

6. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt: Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, versaut oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein.

Das Stroh ist von gesunder, trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Holz muß in gesundem, trockenem Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern, nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermenget sein und muß in Klauern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß gut geschlichtet, an die zur

Fassung angewiesene Truppe und die sonstigen Branchen abgegeben werden.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Stücken als mindestens einen Kubitzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Mehen 31 Pfund in Laibach und 30 Pfund in Neustadt zu wiegen hat.

Die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarnelem Dochte und ebenso wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rinds- oder Schafsunschlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein, und ist immer die entsprechende Quantität Lampendocht beizugeben.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 18. Juni 1862.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der

Ausschreibung ddo. Laibach 18. Juni 1862 für die Station N.

Die Portion Heu à 10 Pfd. zu . . fr., sage
" " Streustroh à 3 " " . . fr., sage
" n. ö. Kloster hartes 30" Holz zu . . fl. . . fr., sage . .
den n. öst. Mehen Holzkohlen, à 3 1/30 Pfd. zu . . fr., sage . .

ein n. ö. Pfd. Unschlittkerzen zu . . fr., sage
eine " " Unschlitt zu . . fr., sage
eine n. ö. Maß Brennöl sammt Docht zu . . fr., sage . .

ein Bund Bettenstroh à 12 Pfd. zu . . fr. sage . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1862.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

Ü b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Abgabs-Station	E r f o r d e r n i s s								Behandlungs-Periode	Anmerkung
	täglich		monatlich				1/2 jährig			
	Heu à 10 Pfund	Streu-stroh à 3 Pf.	hartes Brennholz	harte Holzkohlen	Unschlittkerzen	Reines Unschlitt	Brennöl sammt Docht	Bettenstroh à 12 Pf.		
	Portionen		Klafter	Metzen		Pfund	Maß	Bund		
Laibach	478	495	52	279	30	90	86	4350		
Laibach	160	achtmal monatlich für Durchmärsche							—	
Kaltenbrunn	128	128	—	—	—	—	—	—		
Prevoje	169	169	—	—	—	—	—	—		
Bier	171	171	—	—	—	—	—	—		
Lersain	172	172	—	—	—	—	—	—		
Mannsburg	66	66	—	—	—	—	—	—		
St. Veit	135	135	—	—	—	—	—	—		
Gleinig u. Trendenthal	228	228	—	—	—	—	—	—		
Zirklach	131	131	—	—	—	—	—	—		
Stein	—	—	—	—	—	—	—	1050		
Zwischenwässern	162	162	—	—	—	—	—	—		
Domschale	3	3	—	—	—	—	—	—		
Bresovitz	128	128	—	—	—	—	—	—		
Lach	134	134	4	16	—	—	6	350		
Oberlaibach	6	6	—	—	—	—	—	—		
dto.	160	achtmal monatlich für Durchmärsche							—	
Neustadt	25	25	6	20	8	—	4	800		
dto.	160	achtmal monatlich für Durchmärsche							—	
Adelsberg	—	—	8	—	8	—	8	—		
dto.	160	achtmal monatlich für Durchmärsche							—	

3. 1185. (1) Nr. 8787.

A u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach werden am 3. Juli, 17. Juli und am 31. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falles Nachmittags von 3 Uhr an, in Laibach beim Andreas Pousch in Kapuziner-Vorstadt Haus-Nr. 73, verschiedene, dem Johann Ramousch von Gamling gehörige Pfandstücke, als: Zimmereinrichtungen, Kleidungsstücke, Küchengeschirre, Wirthschaftsgeräthschaften, Pferde, Rindvieh, Viehfutter, Stroh, Erdäpfel re., im Gesamtschätzungswerthe von 2034 fl. 24 kr. an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorbenannte Gegenstände bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 12. Juni 1862.

3. 1190. (1) Nr. 2430.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Tomisch von Feistritz, gegen Josef Laurenzovich von Verbou, wegen schuldigen 268 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legierten ge-

börigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 653, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2641 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste zweite und dritte Zeilbietungstagung auf den 8. Juli, auf den 12. August und auf den 9. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Zeilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Visitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Mai 1862.

3. 1191. (1) Nr. 1641.

E d i k t .

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 4. März d. J., 3. 668, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Simon Rogel von Winklern, gegen Michael Dumann von Oberfernitz, peto, 315 fl. ö. W. c. s. c., auf den 30. Mai und 2. Juli d. J. angeordneten zwei Tagungen zur Zeilbietung der gegenwärtigen Subrealität in Oberfernitz, einverständlich beider Theile für abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den 3. August d. J. angeordneten dritten und letzten Zeilbietungstagung mit dem vorigen Anbange sein Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. Mai 1862.

3. 1208. (1) Nr. 2096.

E d i k t .

Nachdem bei der mit b. ä. Bescheide vom 13. Mai l. J., 3. 1747, auf den 12. Juni angeordnet gewesenen II. Realfeilbietungstagung in der Exekutionssache des Georg Langus aus Laufen, durch Hrn. Dr. Roman, gegen Georg Rotar von Laufen, peto, 69 fl. 30 kr. ö. W. sammt Anhang, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur Vornahme der III. Realfeilbietungstagung der 12. Juli d. J. mit dem vorigen Anbange angeordnet.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 13. Juni 1862.

3. 1215. (1) Nr. 16.

E d i k t .

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Emerdu von St. Peter, gegen Andreas Zbelbar von St. Peter, 3. Nr. 24, in die Uebertragung der III. exekutiven Zeilbietung der, dem Legierten gehörigen, im Grundbuche Prem sub. Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1202 fl. 80 kr. ö. W. bewertheten Realität wegen schuldigen 69 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., gewilliget und hiezu die einzige Tagung auf den 12. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Vorschage anberaumt, daß obiges Real bei dieser Zeilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt, so wie die Visitationsbedingnisse können während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 6. März 1862.

3. 1086. (1)

G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Ruppe von Unterlag, gegen Paul Wolf von Unterlag, wegen aus dem Vergleiche vom 13. August 1832, 3. 4553, schuldigen 212 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pölland Tom I, Fol. 65 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 445 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Mai 1862.

3. 1087. (1)

G d i f t.

Nr. 2458.

Vom f. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Unbekannt wo befindlichen Paul Muchovisch von Silla Nr. 2 hiermit erinnert:

Es habe Georg Bufoviz von Obkunitz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 42 fl. 99 kr. sub praes. 24. Mai 1862, 3. 2458, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 7. August 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthalts Michael Oswald von Obkunitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verhandelt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1862.

3. 1108. (1)

G d i f t.

Nr. 2159.

Von dem f. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Telanz von Zala, gegen Jakob Sakraischek von Raune, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Juni 1861, 3. 2793, schuldigen 180 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 809, 850 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 759 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juli, auf den 26. August und auf den 26. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. Mai 1862.

3. 1109. (1)

G d i f t.

Nr. 2202.

Von dem f. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des minderj. Johann Pese von Bakenfeld, gegen Karl Ochsoot von Bakenfeld, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. August 1855, 3. 3338, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubadenfeld sub Urb. Nr. 110, 111 u. 127 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 537 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. Mai 1862.

Nr. 2327.

3. 1111. (1)

G d i f t.

Von dem f. l. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Zernu von Ponique, gegen Michael Zernu von Ponique, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Jänner 1859, 3. 269, schuldigen 136 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 233, 224 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1230 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 2. August, auf den 2. September und auf den 3. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. Mai 1862.

3. 1116. (1)

G d i f t.

Nr. 2713.

Von dem f. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Zellouschek von Treib, durch den Nachbaber Alois Perenzib, als Rechtsnachfolger des Jakob Perenzib von Planina, gegen Lorenz Schuko von Rastensfeld, wegen aus dem Urtheile vom 3. Oktober 1860, 3. 11051, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Sumpfer Kaserberg sub Ref. Nr. 81 und im O. V. Kameralherrschaft Avelsberg sub Urb. Nr. 1099 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1733 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juli, auf den 6. August und auf den 6. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Mai 1862.

3. 1117. (1)

G d i f t.

Nr. 2982.

Von dem f. l. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Mustek von Klange, Bezirk Laas, gegen Anton Ilterzbiz von Manzig, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1860, 3. 397, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref. Nr. 133 und 120¹⁰⁸ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Juli, auf den 13. August und auf den 13. September 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. Mai 1862.

3. 1219. (1)

G d i f t.

Nr. 2169.

Vom f. l. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Adam von Roritz Nr. 27, Fessionär des Varibelmä Erdmof, gegen Johann Anafek Nr. 13, wegen schuldigen 87 fl. 32¹/₂ kr., wie mit Bescheid vom 17. Juli 1861, 3. 4125, auf den 3. Oktober, 4. November und 3. Dezember 1861 angeordnet geworden, sohin fürten Realfeilbietung der gegenwärtigen Realität, unter vorigem Anbange auf den 11. Juli, auf den 12. August und auf den 12. September, mit Vorbehalt des Ortes und der Stunde neuwillig angeordnet.

R. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Mai 1862.

3. 1159. (1)

G d i f t.

Nr. 2669.

Von dem f. l. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Stampf von Reifnitz, gegen Anton und Hilena Scherbal von

Nr. 2284.

Niedertiefenbach, S. Nr. 22, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. November 1861 schuldigen 142 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. XXII, Fol. 2018 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Juli, auf den 16. August und auf den 16. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Juni 1862.

3. 1164. (1)

G d i f t.

Nr. 4035.

Von dem f. l. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Jenitsch von Neustadt, durch Herrn Dr. Suppan, gegen Antonia Silla verheiratete Popdaz von ebenda, die exekutive Feilbietung der, mit dem exekutiven Pfandrechte belasteten, auf 580 fl. 30 kr. ö. W. geschätzten Kaufrechte der Antonia Silla aus dem Kaufvertrage vom 27. Jänner 1860, bezüglich des Hauses Nr. 120 in Neustadt, wegen aus dem Urtheile vom 22. Juli 1861, 3. 4642, schuldigen 380 fl. c. s. c. bewilliget, und die Tagsatzungen auf den 8. und 22. Juli dann 6. August 1862, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange angeordnet worden, daß obige Rechte nur bei der III. Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Nach den Bedingungen hat der Erheber der Meistbot binnen 14 Tagen nach dem erfolgten Verkaufe zu erlegen.

Die auf dem Hause lastenden Tabularlasten werden durch diesen Verkauf nicht beirrt.

R. l. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. Juni 1862.

3. 1165. (1)

G d i f t.

Nr. 1752.

Von dem f. l. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Böhm, als Vater und gesetzlichen Vertreter seiner minderj. Kinder Jakob und Maria Böhm von Vogelschitz, gegen Michael Tschop von dort, durch den Kurator Herrn Anton Freimühl von Radmannsdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. April 1858, 3. 1243, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vermaligen Herrschaft Weides sub Urb. Nr. 578 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 658 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juli, auf den 8. August und auf den 9. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. Mai 1862.

3. 1173. (1)

G d i f t.

Nr. 1176.

Von dem f. l. Bezirksamte Landstrost, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Penza von Mölling, gegen Agnes Jesch von Javore, wegen aus dem Meistbotvertheilungsbescheide vom 10. Jänner 1862, 3. 73, schuldigen 36 fl. 83 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ebeneckhart sub Ref. Nr. 186 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realisations-Feilbietungstagsatzung auf den 25. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr hiermit mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Landstrost, als Gericht, am 16. Mai 1862.

3. 1074. (2)

Nr. 1215.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kofal von Weinthal, Jessionär des Johann Leuz von Lustthal, gegen Franz Kemz von Jauchen, wegen aus dem Vergleiche vom 24. November 1850 schuldiger 172 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 154 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1252 fl. 20 kr. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzungen und zwar auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. April 1862.

3. 1076. (2)

Nr. 1300.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Georg Sternisch von Bresje und seinen ebenfalls unbekannten Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Martin Lipouschek von Jelenk, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 12. März 1806, intab. auf die im Grundbuche Munkendorf sub Urb. Nr. 235 vorkommende Realität, ob 100 fl. D. W., sub praes. 25. April 1862, 3. 1300, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagabzungen auf den 26. Juli l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Lebar von Bresje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernannt machen können, widrigens diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. April 1862.

3. 1077. (2)

Nr. 1365.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Volkmar von Kraxen, gegen Anton Zerzer von Rudolfsberg, wegen aus dem Urtheile vom 15. März 1861 schuldigen 73 fl. 13 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gall'schen Gült Lauffen vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1001 fl. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabzungen und zwar auf den 16. Juli, auf den 18. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die unbekannten Aufenthaltes abwesenden Johann, Peter und Ursula Kaporz werden hiemit erinnert, daß die Rubriken für sie dem als Curator ad actum aufgestellten Valentin Kaporz unter Einem zugestellt worden sind.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 4. Mai 1862.

3. 1131. (2)

Nr. 921.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Staudacher von Moschitz Nr. 7, durch seinen Nachhabers Georg Schuster von Altemarkt, gegen Martin Sternbeuz von Moschitz, durch den Kurator Peter Sterbenz von Altemarkt, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Juni 1860, Nr. 309, schuldigen 162 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. III, Ref. Nr. 203 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 16. Juli, auf

den 16. August und auf den 13. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1861.

3. 1132. (2)

Nr. 922.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rößel von Neufriedrich, gegen Elisabeth Gorsche von Gorenze, wegen aus dem Vergleiche vom 29. September 1857, 3. 2703, von 1312 fl. 12 kr. G. M., noch schuldigen 1204 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Tom. III, Fol. 198, Fol. 222, Top. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsabzungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1862.

3. 1133. (2)

Nr. 1040.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, als Jessionär des Johann Therdorff, gegen Ludwig Hren von Roschitz, wegen aus dem Vergl. vom 2. September 1857, und der Jession vom 11. Jänner 1861, schuldigen 131 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 779 et 781 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 565 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 19. Juli, auf den 20. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 21. März 1862.

3. 1134. (2)

Nr. 1174.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matias Giffare von Villach, durch Advokaten Dr. Benedikt von Gotsche, gegen Johann Meierle von Brüngrath nun in Oberberg, wegen aus dem Zahlungsantrage vom 20. August 1861, schuldigen 67 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo 1, Fol. Nr. 86 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 23. Juli, den 23. August und den 24. September jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. März 1862.

3. 1135. (2)

Nr. 1206.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Sterk von Paka, durch Advokaten Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Michael Stefanz von Winkl bei Pölland, wegen aus dem Zahlungsantrage vom 30. August 1860, Nr. 3495, schuldigen 223 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo 2, Ref. Nr. 292, und Tomo 23, Fol. 392 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 610 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 26. Juli, auf den 23. August und auf den 27. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1862.

3. 1136. (2)

Nr. 1207.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Geiger und des Franz Jrras Vormünder der minderj. Katharina Geiger von Moschitz, durch Advokaten Dr. Preuz, gegen Michael Markovitz von Oberadenze, wegen aus dem v. a. Vergleiche vom 7. Oktober 843, Nr. 88, schuldigen 21 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo 27, Fol. 76 und 77 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsabzungen auf den 30. Juli, auf den 27. August und auf den 1. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1862.

3. 1182. (2)

Nr. 6481.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkasse das Amortisations-Verfahren für das Sparkassenbüchlein Nr. 33337, an Maria Suppanz lautend, mit dem Einlagekapitale pr. 51 fl., bewilligt. Es werden demnach alle jene, welche Ansprüche auf obiges Sparkassenbüchlein zu haben glauben, aufgefordert, binnen 6 Monaten, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung, ihre Ansprüche sogewiß anzumelden, widrigens dasselbe für null und nichtig erklärt würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juni 1862.

3. 1183. (2)

Nr. 8663.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesgerichtl. Edikte ddo. 27. April d. J., 3. 6207, wird kund gemacht, daß die 2. Feilbietung der, der Maria Markun eigenthümlichen Forderung pr. 700 fl. am 7. Juli d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei stattfinden werde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juni 1862.

3. 1184. (2)

Nr. 8659.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 31. Mai 1862, Nr. 2293, die Aufhebung der mit Dekret des k. k. vorbestandenen Stadt- und Landrechtes wider Herrn Josef Münzel verhängten Kuratel zu bewilligen befunden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Juni 1862.

3. 1186. (2)

Nr. 8766.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Schumay von Pleische unter dem 11. Juni d. J., gegen den unbekannt wo befindlichen Martin Pucihar, pelo. Verjährung und Erloschenklärung zweier Sapposten, hiergerichts die Klage eingebracht, worüber die Tagabzungen auf den 23. September d. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dem unbekannt wo befindlichen Beklagten wird nun erinnert, daß ihm Herr Dr. Kranich zum Curator ad actum unter Einem bestellt worden, und daß er diesem alle seine Befehle rechtzeitig zu übergeben oder bei der Tagabzungen in Person zu erscheinen, oder aber längstens bis zur Tagabzungen einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens vorstehende Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1862.